

Volksfürst

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage von Verantwortlicher Redakteur mit Ausnahme der Beilage Die Steine Welt; Ernst L. für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von W. Pfannlach u. Weßlinge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Saloburgstrasse 49. Herausgeber 1887. Rebdraft

Bräunerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (inkl. Bringerlohn) 2 Mf. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Bei Ausland in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mf., 2 Exempl. 2.90 Mf. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 2 Mf., monatl. 70 Pf. Bei den Postauktionen 2.25 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Aufdrucksatzkür: die sechsseitige Zeitung 15 Pf. Post-Zeitungssatz Seite 376.

Mr. 204.

Magdeburg, Freitag den 1. September 1905

16. Sabroona.

Der Friede.

Der Abschluß des Friedens zwischen Russland und Japan ist ein Weltereignis, dessen Wirkung und Bedeutung sich keineswegs auf die beiden beteiligten Reiche allein erstreckt. Noch vor weniger als einem halben Jahrhundert hätte man auf dem europäischen Kontinent ähnliche Vorgänge als weltfremde Ereignisse empfunden, die höchstens der Phantasie Anreiz zu Betrachtungen geben, aber keinen direkten und merkbaren Einfluß auf das Schicksal der Betrachter ausüben. Inzwischen hat die kapitalistische Entwicklung zweierlei Wirkungen höchst verschiedener Art gezeitigt: während sie auf der einen Seite die Reibungsflächen der auswärtigen Politik unendlich vergrößerte, hat sie auf der andern Seite die Völker einander näher gebracht und in ihnen das Bewußtsein gesetzigt, daß kein fremdes geschickliches Schicksal ohne Einfluß auf das eigne sei. Weltmarktkonflikte hier. Völkerolidarität dort.

Es soll in folgendem versucht werden, in kurz zusammenfassender Darstellung zu zeigen, was der Verlauf des ostasiatischen Krieges und sein Abschluß für Deutschland und seine arbeitende Bevölkerung zunächst zu bedeuten hat.

Rußland verliert durch den Friedensschluß die Mandchurie, Korea, die südliche Hälfte Sachalins. Japan steigt in Ostasien zum Range der unbestrittenen Vormacht auf. Damit ist eine Episode der Weltpolitik abgeschlossen, an der sich auch das Deutsche Reich in lebhaft geistiger Weise beteiligt hatte. Noch vor wenigen Jahren war es für unsre deutschen Weltmachtstreiber sicherer als das Einmaleins, daß jetzt die Aufteilung des chinesischen Reiches „Der chinesische Kuchen ist angeschnitten!“ jubelte der nationalsoziale Weltpolitiker Raumann, der sich damals den unvergänglichen Ruhm eines „Hunnenpästors“ gewann. Die Agitatoren des Flottenvereins begründeten ihre Forderungen namentlich mit den großen weltpolitischen Entscheidungen, die in Ostasien bevorstanden. Große Kinder glaubten, Deutschland müsse nur fest dabei sein und hurtig Schiffe bauen, um an China ein deutsches Indien zu gewinnen.

Dieser Traum ist nun für alle Seiten ausgeträumt. Wie Amerika seine Monroedoktrin hat, die jedes weitere politische Eindringen Europas in den amerikanischen Kontinent ausschließt, so hat jetzt auch Japan für Ostasien mit Blut und Eisen die unerschütterliche Regel aufgestellt, daß es verschlossen sei für politische Ausdehnungsgläüste und zwangskolonisatorische Experimente des Abendlands. Russland hatte sich von der chinesischen Ohnmacht Port Arthur und die Manchukurei geholt — sie sind unwiederbringlich dahin. Als letzte Säule der chinesischen Abenteuerpolitik ragt das — Deutsches Kiautschou! Auch sie ist schon geborben. Keiner militärische Aufwand für Kiautschou wäre in Zukunft Wahnwitz; es ist nicht durch Waffengewalt zu halten, sondern wenn überhaupt, so nur durch eine vorsichtige Diplomatie.

Es ist aber nicht nur die Beleidigung der österrathäischen
Gefahr, die wir dem Ausgänge des russisch-französischen
Krieges verdanken. Russland hat Friede geschlossen, ohne sein
militärisches Monopolie irgendwie wieder hergestellt zu
haben; vielmehr schließt der Krieg es als eine ununter-
brochene Reihe von Niederlagen, die Russland zu Lande und
zu Wasser erlitten hat. Die dauernde Entwicklung
des russisch-französischen Bündnisses wird
durch den Friedensabschluß bestätigt. An Stelle des ent-
zehrenden Bundes mit dem Zarismus tritt für die französische
Republik ein ihrer weit würdigteres Freundschaftsbündnis
in England. Die beiden entzesserten Nachländer
bürgertlicher Zivilisation repräsentieren einen neuen Bund
der Westmächte, dem das arbeitende Volk Deutschlands mit
janci andern Gefüllen gegenüberstehen muß, als dem natürlichen
Bunde der bürgerlichen Demokratie mit der
konservativen Diktatur. Die Vermehrung des englisch-fran-
zösischen Einflusses in Europa ist eine weit erstaunlichere Er-
scheinung als die russische Polizeidiktatur. Sie vor dem
Kriege halb Europa beherrschte und deren Einfluß dank der
schen Vorliebe, mit der unsre herrschenden Kreise am allern
stärksten. Für uns noch immer nicht überwunden ist

Reichentum hängen, noch immer nicht überwunden ist. Dieser Einfluß kann nur von innen heraus gebrochen werden. Solange es einen dekadenten Aristokratie gibt wird es in Deutschland keine Auton. die vor dem auf den Antiken basiert. Und so ist es die militärische Dinge werden Einfluß der Friedenspolitik auf die Entwicklung der Auton. im Bereich der Kult. und Künste nehmen wird. Doch nur militärischen Mitteln dienen der „neutralist.“ Männer das Rückland einen Gedanken möglich machen, vielleicht aufzuerlösen die einzige oft

im Verhältnis zur schließlichen Kriegslage, der aber deshalb doch eine tiefe Demütigung bedeutet. Wie wird diese Demütigung auf die Stimmung jener russischen Kreise wirken, die der russische „Patriotismus“ immer noch für sich in Anspruch nehmen zu dürfen glaubt? Wird die Erkenntnis der Tatsache, daß Russland nun endgültig als der Geschlagene aus dem Felde heimkehrt, auch die stumpfen Scelen aufrütteln und die Energie der revolutionären Stimmen verstärken? In diesem Punkte läßt sich nichts Sicherer voraussehen in einem Lande, das von der Lüge lebt, und dessen Offiziösen jetzt schon dabei sind, den Friedensschluß mit vollen Backen als einen „Sieg Russlands“ auszuproklamieren. Sicher ist, daß die russische Regierung den Frieden gesucht hat, um von ihren beiden Sorgen wenigstens eine loszuwerden, den Krieg, und der andern, der Revolution, ihre ganze väterliche Sorgfalt zuzuwenden. Die Flinten und Kanonen, die jammerwoll ver sagteten gegenüber dem äußerer Feinde, werden sich noch immer trefflich verwenden lassen im Manövre gegen fliehende Frauen und Kinder der eigenen Nation! Kenner der russischen Verhältnisse glauben freilich, daß diese Rechnung ein Loch habe; sie erwarten, daß die aus Ostasien heimkehrenden Truppen nicht als eine Armee des Zaren, sondern als eine Armee der Revolution in das Vaterland zurückkehren werden. Inwieweit solche hochgespannten Hoffnungen begründet sind, wird die Zukunft lehren. Die Erfahrungen des deutsch-französischen Krieges und der Kommune haben allerdings geschlagene Truppen von einer ganz andern Seite gezeigt — aber die Verhältnisse und die Volkscharaktere sind zu verschieden, als daß sie einen berechtigten Schluß auf das Verhalten der russischen Soldaten zu ließen.

Als wirtschaftliche Folge des Friedensschlusses ist zunächst ein Aufschwung mit ziemlicher Gewiheit zu erwarten, der durch die stürmischen Haussbewegungen an den Börsen bereits angezeigt wird. Schon in der letzten Zeit des Krieges haben sich die lang zurückgehaltenen wirtschaftlichen Bedürfnisse der russischen Bevölkerung wieder geltend gemacht. Es gehört zu den noch würdigsten Erscheinungen der letzten ereignisreichen Zeit, daß die russische Industrie trotz Krieg, Revolution und Massenstreik — auch von rein militärischen Lieferungen abgesehen — einen guten Beschäftigungsgrad aufwies. Diese Aufschwungstendenz wird der Friedensschluß voransichtlich verstärken, und ihr Einfluß würde sich auch in Deutschland ohne die bestehende zollpolitische Abwehrungspolitik in höherem Grade fühlbar machen. Aber hinter dem schwindelnden Aufschwung, der in unserem kapitalistischen Zeitalter den Frieden folgt, lauert auch der wirtschaftliche Zusammenbruch, der große Krach. Die „Krisentheorie“, die unsere Professoren für längst widerlegt erachteten, wird über kurz oder lang eine neue Bestätigung erfahren.

So sind die Folgen des russisch-österreichischen Friedensschlusses unendlich mannigfaltig und in ihren föhlenderen Einzelwirkungen gar nicht abzusehen. Aber nichts ist in ihnen enthalten, was die arbeitende Bevölkerung Deutschlands und der Welt ihremachen könnte in ihren Hoffnungen, auf solchen könnte auf ihrem freien Vermaß. —

* Die lebendigen Erfolge.

Zu der fürgerichtlichen Freiheit ist die Verliebe für den Patriotismus, die durch die militärischen und maritimen Leistungen der Räuberin höchst nachdrücklich wurde, entweder des Friedensschlusses mit Preßburg durch Weil, daran auf die Kriegslosenentschädigung verzichtet, weil es die in fremden Händen internierter russischer Kriegsgefangene freileibt, weil es nur das halbe Lande für angreift — deshalb hat in den Augen der Fürgerichtlichen Kommission daran eine schwere Niederlage erlitten und der Patriotismus einen großen Sieg erstanden. Aus dem Bericht kann wird über diese so eine Art Weltbergs gemacht.

Zumgegenüber lehnt es sich, nüßlich weiterzudenken, welche Zonen mit dem Krieg erreichen wollte und was es mit dem Friedensschluß tatsächlich erreicht hat.

Na Japan fallen Korea, Port Arthur, die Küste Sibiriens von Sachalin die Küsten haben außerdem die Mandchurie zu verlassen. Man trug sich durch einen Blüd auf die Stadt vergeben während was der Erwerb der genannten Gebiete für das Land bedeutet daß er die Stellung des Qualifikates in den chinesischen Gewässern verstärkt macht China dem politischen und militärischen Einfluss Tokios unterstellt und hemmt dessen Politik die Wege die zur Vorherrschaft im fernen Osten führen werden. Qualität ist darum beliebt und es kommt und läßt und ohne in politischer Weise aus dem Schwerpunkt jeder Kraft heraus aufzufallen zu werden beobachten kann. Mit den gebundenen Mitteln die unteren den Sieg der ganzen Mandchurie im Krieg zu gewinnen hat nur eine offizielle Verhöhnung von den hier wie überall existierenden geographischen Verhältnissen und unterschreibt die ab-

wägende Klugheit der japanischen Staatsmänner, denen nie bei-fallen konnte, so weit ins Festland hinein ihre Herrschaft auszu-dehnen und damit ihre Kräfte militärisch auf immer nach der einen Seite hin zu binden.

Lehnlich liegt die Frage der Kriegskostenentschädigung. Ein im Kriege besiegter Staat wird, wie selbst dem minder Geschichtskundigen eine kurze Überleitung zeigt, bloß dann eine Kriegskostenentschädigung zahlen, wenn er völlig zu Boden geworfen ist und der Gegner im Zentrum seines Reiches steht oder wenn der Sieger ihm als Entgelt wertholle, Lebenstwichtige Teile des Landes, die er erobert hat, zurückzustatten will. Beides trifft im ostasiatischen Krieg nicht zu. Russland verfügt heute noch über ein großes Heer, hat 400 000 Mann südlich von Charkow stehen, und der Kriegsschauplatz liegt von dem russischen Hauptland um eines Weltteils ferne ab, ja ist für den Gegner unerreichbar. Unter solchen Umständen hätte die Bereitwilligkeit des Zaren, den Japanern die Kriegskosten zu zahlen, nur bedeutet, daß man in Peterhof aus Furcht vor der Revolution um jeden Preis die Hände im fernen Osten frei bekommen will und darum ohne Zwang eine schwere Demütigung auf sich nimmt.

Dem stand aber schon die Tatsache gegenüber, daß Russland eine Summe in der Höhe, wie sie die Japaner gefordert zu haben scheinen, nicht leicht aufgebracht hätte. Und nur dann könnte es sich allenfalls herbeilassen, zu tun, was bisher kein Staat in der Lage Russlands — nicht einmal Österreich in den Jahren 1859 und 1866 — getan hat, ohne zuvorste Not dem Gegner einen Tribut zu leisten: wenn die Wahrscheinlichkeit, daß es sonst ein volles Jahr den Feldzug fortführen müßte, der Gewißheit nahe gewesen wäre. Dem wider sprach jedoch das Verhalten der japanischen Armee seit der Schlacht bei Mukden. Man hat es bisher noch nicht deutlich genug hervorgehoben — und der gewaltige, den Krieg entscheidende Sieg bei Tsushima hat die Tatsache verschleiert —, daß die Japaner seit nahezu einem halben Jahr auf dem Hauptkriegsschauplatz einen völligen Stillstand haben eintreten lassen. So vollständiger der Erfolg bei Mukden war, um so auffälliger ist das Erlahmen ihrer Kriegsoperationen, zu dessen Erklärung man zunächst, bis zur Vernichtung der flotten Hochfestwesens, auf die Vorsorgnis wegen der Sicherheit der Seeverbindungen hinwies, die jetzt aber bei einem Rückblick auf die Vorgänge des letzten Halbjahres keine andre Deutung übrig lassen, als daß man mit der Eroberung Mukdens und der Sicherung der in Besitz genommenen Küstenzügste das politische Ziel des Krieges erreicht hatte. In diesem Sinne brachte der Sieg in der Koreaschlacht den Abschluß des Krieges, der, wenn die Eroberung der Mandchurie sein Preis gewesen wäre, mit dem Vormarsch gegen Charkin und Wladivostok erst in seine entscheidende Phase getreten wäre.

Diesen Eintritt wollten die Japaner aber gar nicht, aus gewichtigen Gründen, die in ihrer Erschöpfung als Zufluchtsort ruhen. Der Krieg war für sie nach Russland und Tsushima beendet; der Friedensschluß hat ihnen nichts geräubt, worauf sie Wert legen.

Spanien ist die unbekümmerte Wermacht Chiffren's geworden, es hat im Süßen Ozean das erlösende Werk zu treiben. Die Wahn für frei für eine unumstößliche sozialistische Spanien und die Sieger von Alzudia und Tepicima werden die Wahn zu vertilzen wissen.

feigen tragen! Der deutsche „Fluß an der Sonne“ ist verfluchtet; es ist keine Hoffnung gegeben, daß die Sonne denn jemals wieder aufgeht.

法
術

Ein Parlament in China.
die direkte Wirkung der japanischen Siege festzu- und
zu prüfen.

Peking vom 29. ds. folgende Meldung:

Die fremden Gesandten wünschen heute einem Banquet bei
dem Prinz Tüting zum Abschied der neuen Mission gesetzt. Die
alte Mission ist ausgetreten, um die parlamenterliche Regierungsför-
mer zu studieren. Sie werden daher bestimmt, in
Mejiahe eine Verfügung zu erläutern nach der man die ersten
Sätze in China ein Sanktuarium eingerichtet werden
soll. In der Zwischenzeit wird China häufig eine Armee von
Gesandten in fremden Landen haben, die diese und andere
das Land auf die parlamenterliche Regierungsförmer vorbe-
reiten sollen. Die Missionen wird 1 Monat im Lande zu
bringen und dann über die Vereinigten Staaten nach Europa
reisen.

Nach zwölf Jahren! Nun kann wird kein britisches
Jungen, das es etwas früher geöffnet. Außerdem wird die
alte Kaiserin-Wonne, die energische Feindin aller Neuerungen,
leiderlich noch zwölf Jahre leben. Daher überbrückt sie eine
sehr friedliche Revolution heranreisen will. In Worte ge-
mengt, wie tief die Zeiten des Kaisertums verliegen im Schatten
der modernen Kultur kann gewisst werden heute, wo er gestorben
ist, so ist

Eine Erkenntnis hat aus dieser Störung die wahrscheinlich
mehr und von uns leichter erkannt werden würde, wenn ein
Einen Rahmen half der Eingang der mittleren Menschenart.

Kaufmannsgericht Magdeburg.

Sitzung vom 30. August 1905.

Vorsitzender: Stadtrat Lüdeckens.

Arbeitgeberbeisitzer: Kaufmann Gustav Hubbe und Stuhlhändler Herm. Oberbeck; Arbeitnehmerbeisitzer: Buchhalter Aug. Stroomann und Bureauvorsteher Gustav Jansen.

Eigenartige Verhältnisse herrschen in manchen Kaufmännischen Geschäften. Diese betrachten die Lehrlinge als geeignete Ausnutzungsobjekte, mit deren Beschäftigung die Herren Chefs den Lohn für Arbeiter und Handlungshilfen sparen. Der Lehrling Grapp war bei der Firma Ulrich u. Co., Inhaber Theune, nach 2½-jähriger Lehrlizenz fortgeschritten, weil er geschlagen und sonst schlecht behandelt worden ist, auch lange arbeiten mußte. Der Chef sagte Besserung der Verhältnisse zu, und der Lehrling nahm das Lehrverhältnis wieder auf. Als die Missstände sich nicht änderten, blieb der Lehrling ohne Wissen des Vaters 10 Tage vom Geschäft weg; am 4. August schickte der Vater seinen Sohn wieder ins Geschäft, der dann vom Chef entlassen wurde. Der Vater sagt nun für seinen Sohn auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses, eventuell auf Ausstellung eines anständigen Zeugnisses. Sein Sohn habe u. a. den Portier erschrecken müssen, deshalb morgens um 6 Uhr schon in der Fabrik sein müssen; er sei oft bis abends 9 Uhr beschäftigt worden, trotzdem um 7 Uhr Feierabend sei. Nach Antrag des Gerichts hat der Lehrling oft Arbeiten verrichten müssen, die nicht seine Ausbildung fördern. Theune jun. als Vertreter seiner Vaters erklärt, der Lehrling habe nichts gekonnt, worauf seitens des Vorstehenden erwidert wird, daß dann der Lehrling seine Pflicht nicht getan habe, er auch den Lehrling nicht ziemlich 2½ Jahre behalten dürfe. Die Firma erklärt sich zum Schluss bereit, ein richtiges Lehrzeugnis auszustellen. —

Die Konkurrenz kläut. Durch ein früheres Urteil des Kaufmannsgerichts war dem Kaufmann Steinhoff auf Antrag seines früheren Prinzipals, Darmhändler Reich, aufgegeben, seine Stellung (bei Androhung einer Strafe von 75 M.) bei einer Konkurrenzfirma des Klägers aufzugeben. Steinhoff hat die Stellung bis jetzt nicht aufgegeben, auch die Strafe noch nicht bezahlt. Er hatte sich seinerzeit verpflichtet, bei einer Konventionalstrafe von 1000 M. innerhalb 3 Jahren bei keiner Konkurrenzfirma des Klägers in Stellung zu treten. Kläger Reich verlangt, daß Steinhoff, der seine ganzen Kunden usw. kenne, die Stellung aufgibt, die Konventionalstrafe würde doch nur von der jetzigen Firma des Steinhoff bezahlt, womit ihm (Reich) nicht gedient sei. Er verlangt jetzt Entfernung einer Strafandrohung von 100 M., und wenn Kläger bis zum 1. Oktober die Stellung noch nicht verlassen, eine Strafe von 1000 M. festzusetzen. Der Bevollmächtigte hält aber die Angelegenheit schon mit der bereits festgesetzten Strafe von 75 M. für erledigt. Das Gericht verurteilt d. i. die vom Kaufmannsgericht am 12. Juli festgesetzte Strafe von 75 M. sofort zu zahlen. Außerdem wird eine Strafe von 150 M. festgesetzt für den Fall, daß Steinhoff nicht innerhalb dreier Tage seine Stellung bei der Konkurrenzfirma aufgibt. —

Auch eine Kaufmannslehre. Der Lehrling Löhn war bei dem Buch- und Steindruckereibetrieb Weiß als Kaufmann in der Lehre seit 1½ Jahren, hat aber meistens Arbeiten als Laufbursche ausführen müssen. Der Vater des L. verlangt ein Zeugnis über die zurückgelegte Lehrzeit seines Sohnes. Aufhebung des Lehrverhältnisses und Festgeld für 2 Monate a 15 M. fordert der Lehrling, habe ihn durch Verkleiden von Papier um 42 M. geschädigt; dafür ist der Lehrling geschlagen und getreten worden von dem einen Buchdruckerhilfen. Auch ist der Lehrling noch öfter schlecht behandelt. Es kommt ein Vergleich auf 80 M. und Ausstellung eines Zeugnisses zu stande. —

Sofort entlassen wurde der Reisende Lüdner von der Firma Grau u. Ruff, weil er keine Geschäfte gemacht, angeblich

auch nicht nach den Dispositionen des Chefs gehandelt habe. Bei der Entlassung ist Kläger dann nach seiner Angabe Beträger geschimpft, geschlagen und aus dem Hause geworfen. L. verlangt 231,10 M. von der Firma für Provision und Gehalt bis 30. September. Der Kläger ist nach Angabe des Vertreters der Firma unfähig zur Reise, er habe die Firma beschwindelt, seine Angaben über seine angebliche Reise glaube kein Mensch. Geschlagen sei Lüdner nicht, sondern nur aus der Tür geführt worden. Bevollmächtigter erklärt sich bereit, sofort 50 M. zu zahlen, womit L. einverstanden ist. —

Wegen unberechtigter Entlassung erhebt der Schreiber Röhl gegen den Versicherungs-Geschäftsführer Peters Anspruch auf Gehalt für die Monate August und September im Betrage von 150 M. Ferner legt er auf Rückstattung des Beitrages von 24,50 M. die ihm für Krankheit im Juli vom Gehalt abgezogen worden sind. Kläger ist angeblich entlassen wegen mangelhafter Arbeit, Schulden, unsolider Lebens-, „aufrührerischer Reden“ usw. Damit mußte es doch nicht soweit her sein, denn Bevollmächtigter wird verurteilt, 173,40 M. zu zahlen, denn gesetzliche Gründe für die sofortige Entlassung liegen nicht vor. —

Meine Chronik.

Die Cholera.

Die Cholera im Osten Deutschlands breite sich anscheinend leider weiter aus. Wie aus Thorn gemeldet wird, erstreckt sich die Epidemie auch auf das Regegebiet. In Karolewo im Landkreise Bromberg ist eine ganze Familie, in Czernitau sind zwei Personen cholera-verdächtig erkrankt. In Silesien und in Bantoch ist es ein Flößer erkrankt und gestorben. Aus Tordom an der Weichsel wurden gestern zwei neue Choleraerkrankungen gemeldet. Das Kommerzkollegium in Stockholm hat Westpreußen für cholerafreies erklärt. Die Medizinalverwaltung erwacht die Regierung, an verschiedenen Stellen der schwedischen Küste Beobachtungsposten einzurichten. —

Die Sonnenfinsternis.

Die gefürchtete Sonnenfinsternis scheint von den nach Spanien entsandten wissenschaftlichen Expeditionen mit ziemlichem Glück beobachtet worden zu sein. Auch aus Tunis liegen glückliche Nachrichten vor. Die nach Burgos entsandte Expedition der Trepow'schen Sternwarte depechiert: Der Himmel war bis 1 Uhr größtenteils bewölkt. Vor der Totalität regnete es. Während der Totalität trat für unsern Standpunkt plötzlich die Sonne in prachtvoller Weise in Sicht. Es hat sich ein überwältigender Anblick. Die wissenschaftlichen Ergebnisse sind beträchtlich. Ferner wird von dort gemeldet: Die Beobachtung der Sonnenfinsternis durch deutsche, französische und holländische Astronomen hat bei vollkommenarem Himmel stattgefunden. Die Beobachtungen konnten gut vorgenommen werden. Die Korona war deutlich sichtbar. In Wien war die Sonnenfinsternis bei dem günstigen Wetter vorzüglich zu beobachten. In Paris konnte die Sonnenfinsternis ziemlich gut beobachtet werden. Telegramme aus verschiedenen Städten Frankreichs und aus Straßburg (Tunis) besagen, daß dort eine ausgezeichnete Beobachtung möglich war. —

Letzte Nachrichten.

Marocco.

* Paris, 31. August. Nach einer Privatdepesche aus Tanger wurde der Algerier Bu Mezian el Miliani aus dem Gefängnis entlassen. Die andern damit zusammenhängenden Fragen werden nunmehr ohne Schwierigkeiten geregelt werden.

* Paris, 31. August. Heute wird Nouvier dem Fürsten Madolin die schriftliche Erwiderung auf die deutsche Note über Marocco übergeben. Es sind alle Meinungsverschiedenheiten behoben.

Die russische Revolution.

Hd. Petersburg, 31. August. Gestern wurde unter den Wagen des Gouverneurs von Mohilew eine Bombe geworfen. Sie richtete keinen Schaden an. Der Attentäter wurde verhaftet. —

Hd. Genf, 31. August. Nach einer eingetroffenen Meldung aus Sotscha in Rußland kam es dort zu blutigen Zusammenstößen zwischen Armeniern und Mohammedanern. In der Stadt fand ein lebhaftes Gewehrfeuer statt. Die Zahl der getöteten Armenier beträgt nem. die der getöteten Mohammedaner 30. Die russische Polizei zieht fort, die armenische Bevölkerung zu entwaffnen. —

Der Friedenschluß.

Hd. Portsmouth, 31. August. Die Artikel 1 und 2 des Friedensvertrags, betreffend die Rückumung der Mandchurie und die Vorherrschaft Japans in Korea, sind bereits fertig gestellt worden, und man hofft, daß die Abfassung des gesamten Friedensvertrags bis Sonnabend beendet ist. —

Hd. Petersburg, 31. August. Nach telegraphischer Meldung aus Gundschulin ist bereits zwischen Lintetsch und Ohama eine allgemeine Waffenstillstand sowie die Abgrenzung einer neutralen Zone vereinbart worden. —

Hd. Tokio, 31. August. Den Japanern gelang es, zwei weitere von den Russen in Port Arthur versenkten Kriegsschiffe wieder flott zu machen. —

* Petersburg, 30. August. Die reaktionäre Presse mit „Swjet“ an der Spitze erheben Vorwürfe gegen die Regierung, daß diese russischen Boden abgetreten. „Moskowski Wydomosty“ werben ihr Werk vor, sowie Nachachtung und Erniedrigung der Armee. In allen fortschrittlichen Kreisen herrscht eitel Freude, da somit eine weitere Schwächung der Regierung eingetreten sei. Die geschlagene Armee sei ein erbittertes, unzufriedenes Element. Die Stadt zeigt ihr gewöhnliches Aussehen. —

* Portsmouth, 30. August. Die Japaner haben amtlich bekannt, daß die Teilung Sachalins beim 50. Grad vorgenommen werden soll. —

Hd. Frankfurt, 31. August. Der Magistrat macht den Stadtverordneten davon Mitteilung, daß er eine Einladung an den Reichstanzler und den Landwirtschaftsminister gerichtet habe mit dem Ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf eine Erhöhung der hohen Fleischpreise hinzuwirken, insbesondere zu dem Zweck, die Auflenkung der bestehenden Vieh-einfuhrverbote aus dem Ausland herbeizuführen. Der Magistrat erlässt zugleich an die größten preußischen Städte eine Rundfrage, ob sie bereit seien, für gemeinsame Maßregeln zwecks Bindung der Fleischnot einzutreten. —

Bereins-Kalender.

Fabrikarbeiter-Verband. Versammlungen finden statt: Sonnabend den 2. September, abends 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ in Barleben. Sonntag den 3. September, vormittags 11 Uhr, bei Albert Falter, Küchenhanerstr. 27/28. —

Neutralverband der Schmiede. Unsre Mitglieder verabsammlung findet wegen unserm Vergnügen nicht den 9. September, sondern schon den 2. September statt. Zahlreiches Erscheinen erwartet. —

Männer-Gesangverein. Sonnabend den 2. September Mitglieder-Versammlung der August-Glocken. —

Burg. Freie Turnerschaft. Jeden Dienstag und Freitag von 8—10 Uhr Übungskunde im „Hohenzollernpark“. —

Schürebeck. Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeitertinnen. Sonnabend den 2. September, abends 8 Uhr, im Wiener Restaurant, Königstraße 16, Mitgliederversammlung. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. —

Louis Bene

7 und 8 Breiteweg 7 und 8

Von den letzterhaltenen

2. Waggon Emaille

stelle nochmals einen grossen Posten in Ha. Ware

Freitag und Sonnabend zu Extra-Preisen zum Verkauf

Eimer 50 60 70 80
25 cm M.

Eimer 35 55
20 cm M.

Kochtöpfe 14 18 22 26 30 cm
25 40 60 85 120 M.

Kaffeekannen 14 15 16 17 18 cm
35 40 50 60 80 M.

Kaffeekessel 20 22 24 26 cm
75 90 115 130

Maschinentöpfe 10 12 14 16 18 cm
15 23 30 40 50 M.

Kasserollen 14 16 18 20 22 cm
20 25 30 38 45 M.

Waschtöpfe 30 32 34 36 38 cm
1.15 1.30 1.50 2.00 2.50

Wannen oval 50 55 65 cm
1.50 1.80 2.10

Jedes Stück zum Aussuchen — Nur solange Vorrat

H. LUDWIG

Freitag = 1000 Pf.
Sonnabend 1000 Pf.
weisse sehr
füllkräftige Rupf-Federn Extra-
Preis 2.60

Sorte 0			25
Wild-Federn	Zollpfund	
45			
Sorte 1			
Hühner-Federn	Zollpfund	
85			
Sorte 2			
Füll-Federn	Zollpfund	
1.25			
Sorte 3			
Enten-Federn	Zollpfund	
1.50			
Sorte 4			
Enten-Halb-Daunen	Zollpfund	
2.20			
Sorte 5			
Reine Enten-Daunen	Zollpfund	2.50
1.80			
Sorte 6			
Halbweisse Rupf-Federn	Zollpfund	
2.20			
Sorte 7			
Weisse Rupf-Federn	Zollpfund	
2.50			
Sorte 8			
Weisse Rupf-Federn	Zollpfund	
2.75			
Sorte 9			
Weisse Rupf-Federn	Zollpfund	
2.75			

Sorte 10			2.50
Reine Enten-Daunen	Zollpfund	
1.80			
Sorte 11			
Weisse Land-Rupf-Federn	Zollpfund	3.00
extra prima			
Sorte 12			
Land-Rupf-Gans-Federn	Zollpfund	3.60
extra prima			
Sorte 13			
Weisse Halb-Daunen	Zollpfund	4.25
prima			
Sorte 14			
Weisse Daunen	Zollpfund	4.80
Sorte 15			
Weisse Daunen	Zollpfund	6.25
extra prima			

Sorte 16			6.25
Weisse Daunen	Zollpfund	
extra prima			
Sorte 17			
Weisse Daunen	Zollpfund	7.00
prima			
Sorte 18			
Weisse Daunen	Zollpfund	8.00
extra prima			

Fertige Betten

bestehend aus 1 Deckbett, 1 Unterbett, 2 Kopfkissen

10.50 14.50 21.50 25.00 33.50 43.50

gefüllt mit 14 Pfund

14 Pfund

14 Pfund

14 Pfund

14 Pfund Federn

Daunen

Bett-Inlett

aus grau-rot gestreift Stüber-Stoff

Oberbett	2.40	2.75	3.75
Unterbett	2.40	2.75	3.75
Kopfkissen	70	85	1.10

Bett-Inlett

aus rot und rot-rosa gestreift Inlett

Oberbett	2.15	2.85	4.50
Unterbett	2.15	2.85	4.75
Kopfkissen	65	85	1.15

Bett-Inlett

aus Prima gleichfarbig und federdicht

Oberbett	5.25	6.25	8.00
Unterbett	5.50	6.25	8.00
Kopfkissen	1.50	1.75	2.25

Runte Bettgarnitur

Chemise	Satin couverte
1 Deckbett 2 Kopfkissen	1 Deckbett 2 Kopfkissen
2.75	3.00

Betttücher

Damaskus 130×200	85	Damaskus Sa. 132×200	1.55
Damaskus Sa. 160×225	2.10	Satin Sa. 130×200	1.10

Runte Bettgarnitur

Bettzeug	Satin Augusta
1 Deckbett 2 Kopfkissen	1 Deckbett 2 Kopfkissen
2.85	4.00

Weisse Bettgarnitur

Linen	Damask
1 Deckbett 2 Kopfkissen	1 Deckbett 2 Kopfkissen
3.00	3.55

Betttücher

Satinlinnen 130×200	1.25	Satinlinnen 150×200	1.75
Satinlinnen Sa. 160×210	2.20	Satinlinnen Sa. 160×210	2.50

Weisse Bettgarnitur

Damast	Damast
1 Deckbett 2 Kopfkissen	1 Deckbett 2 Kopfkissen
4.25	5.50

Stepp-
Decken

Satin Steppdecke

mit Zitellfutter, bordeaux, blau, ca. 130/190

3.25

Satin Steppdecke

doppelseitig, bordeaux, ca. 160/210

7.00

Satin Steppdecke

mit Zitellfutter, bordeaux, blau, ca. 140/205

4.00

Satin Steppdecke

doppelseitig, Seidenglanz, blau, bordeaux/grün

8.75

Satin Steppdecke

mit gleichfarbigem Zitellfutter

5.15

Woll-Atlas-Steppdecke

Handarbeit, mit Zitellfutter

8.75

Wolf-Satin-Steppdecke

mit Zitellfutter, bordeaux, blau, ca. 140/210

5.75

Woll-Atlas-Steppdecke

mit gleichfarbigem Satinfutter

10.25

Wolf-Satin-Steppdecke

mit Zitellfutter, bordeaux

6.75

Satin-Steppdecke

Seidenglanz, doppelseitig, Ia. Qual.

13.50

mit Wollfüllung

blau, bordeaux, bordeaux/grün, bordeaux/blau, ca. 160/210

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 204.

Magdeburg, Freitag den 1. September 1905.

16. Jahrgang.

Bericht des Vorstandes an den Parteitag zu Jena 1905.

Das Strafkonto der Arbeiterbewegung belief sich im abgelaufenen Jahre an 2 Jahre 3 Monate Buchthaus, 65 Jahre 7 Monate 2 Wochen Gefängnis und Haft sowie 15 400 Mark Geldstrafe. Zwei Prozesse, die vor dem vorigen Jahre erwähnten, erlebten in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eine Neuauflage und brachten für ihre Ueheber eine neue Niederlage. Der Königsberger Prozeß wurde am 7. Mai vor dem Reichsgericht verhandelt und brachte für den preußischen Justizminister Herrn Schönstedt eine noch gräßere Niederlage, wie es der Ausgang des ersten Prozesses gewesen war. Zwar bestätigte das Reichsgericht das erste Erkenntnis, die erkannten Strafen blieben bestehen, aber die Begründung der Abweisung der Revision des Staatsanwalts war eine Verurteilung Schönstedts, weil der Staatsanwalt alle Argumente gestellt gemacht hatte, die Schönstedt im Landgericht vortrug, um diesen begreiflich zu machen, daß die Justiz im Dienste des Zaren nicht eine so große Niederlage erlitten, wie es nach dem ersten Erkenntnis den Anhänger hatte. Das Reichsgericht sprach aus, daß die im § 102 verlangte Gegenheitlichkeit mit Russland fehlt und sagte damit direkt, daß alle wegen Hochverrat verbüffte Untersuchungshaft unschuldig verbüßt war.

Noch schlimmer erging es dem preußischen Staat mit dem andern Prozeß. Am 12. Juli 1904 hatte man in Saarbrücken den Bergmann Krämer wegen Beleidigung des Leiters der füssischen Bergwerke, Geheimrat Hilger, zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, obwohl nachgewiesen war, daß die unter Anklage gestellten Flugblätter nur eine Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse enthielten.

Dieses Urteil war vom Reichsgericht aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht in Trier verwiesen.

Die Verhandlung begann hier am 15. Mai. In Trier war die Verteidigung in der Lage, neues Beweismaterial vorzubringen, was die Richter in Saarbrücken nicht zugelassen hatten. Nun gestaltete

sich die Sache für die Regierung noch blamabler als in dem ersten Prozeß. Es wurde nachgewiesen, daß in dem „Musterinstitut“ die Arbeit schlimmer wie Leibeignen behandelt werden. Musterinstitute sind die Bergwerke nur für Ausländer schlimmster Sorte. So kam es denn, daß der Staatsanwalt selbst zugab, daß Krämer mit den beiden Flugblättern, die mächtige Anklageschriften gegen die Bergwerksverwaltung waren, nur berechtigte Interessen vertreten habe.

Das Gericht erkannte denn auch nur wegen formeller Beleidigung auf eine Geldstrafe von 200 Mark.

Viele Gerichte geben sich alle erdenkliche Mühe, als Kampforgane gegen die Sozialdemokratie zu wirken und bei Lohnkämpfen die Interessen der Unternehmer zu verteidigen. Was viele Richter nur denken und als unausgesprochene Gründe gelten lassen, sprach ein Richter in Hirschberg i. Schl. offen aus. Dort hatte ein Sozialdemokrat, der auch Radfahrer ist, eine Radfahrerversammlung nicht angemeldet, weil er glaubte, daß Radeln keine öffentliche Angelegenheit ist. Er wurde zu einer Geldstrafe von 100 Mark verurteilt. Bei der Begründung des Urteils führte der Richter nach dem Bericht des „Beten aus dem Riesengebirge“ aus:

„Was die Höhe der Strafe betrifft, so ist der Reichshof

deshalb bedeutend über den Antrag des Staatsanwalts hinaus-

gegangen, weil die Sozialdemokraten es mit großem Geschick ver-

hindern, die Gesetze zu umgehen. Könne er nicht ein mal ein

Sozialdemokrat gefaßt werden, dann müßte er auch bestraft werden.“

Sehr hohe Strafen werden dadurch erreicht, daß man einfache strafbare Handlungen als schweres Verbrechen bezeichnet.

Eine Handlung, welche man, wenn sie von Studenten verübt wird,

als groben Unfug mit einer kleinen Geldstrafe bestraft, nennt man Aufruhr oder Landfriedensbruch, wenn die Beteiligten irreführende

Arbeiter sind, und man bestraft dann die für schuldig befindenen mit Buchthaus oder doch jahrelangem Gefängnis. Solche Aufruhr- und Landfriedensbruchprozesse brachten die Löbnäufe in Königsl-

berg, Meissenburg, in den Orten an der Unterwezer und im Ruhr-

gebiet. So kommt man auch ohne Buchthausgefängnis dazu, unrechte

Arbeiter ins Buchthaus zu bringen, wie es in Gütersloh mit dem

Genossen Evert geschah.

Der Vertrauensmann der Maurer in Oberschlesien, Genosse Benedikt, der Zeugen für einen Streitprozeß gesucht hatte, wurde wegen Verleitung zum Meineid angeklagt und vom Schwurgericht in Beuthen zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt, obwohl Benedikt versicherte und alle beteiligten Arbeiter die Ansicht vertraten, daß es Benedikt völlig fern gelegen habe, irgend einen Menschen zum Meineid verleiten zu wollen.

Ein oft angewandtes Mittel, Arbeiter zu Gefängnisstrafen zu verurteilen, ist der Erpressungsparagraph. Wollen Arbeiter ihre Arbeits- und Lohnbedingungen verbessern und stellen die Arbeit ein und überreichen dann ihre Forderungen, dann sind sie vor Strafe gesichert, weil diese Handlung durch § 152 der Gewerbeordnung erlaubt ist. Wollen aber die Arbeiter den Streit vermeiden und stellen ohne Streit ihre Forderungen mit der Bemerkung, daß sie die Arbeit einstellen werden, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt werden, dann ist das nach Ansicht der Richter Erpressung und wird nach § 253 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft. Ein recht drapiertes Erkenntnis dieser Art hätte das Reichsgericht am 5. Januar d. J. aus der Begründung heben, wie folgendes hervor:

„Dass der erste Richter den Rechtsbegriff der zu im Tatbestand der Erpressung erforderlichen Drohung verkannt habe, läßt sich nicht anerkennen. Die Revision muß selbst zugeben, daß die Ausübung eines Rechts zum Nachteil eines andern die Erfüllung eines Nebels für diesen erhalten kann.“

Dann ist aber nicht einzusehen, warum in der Anklage der Ausübung eines Rechts und des damit für den Betroffenen verknüpften Nebels nicht eine Drohung im Sinne des § 253 des Strafgesetzbuchs gefunden werden kann.

Allerdings reicht nicht jede Ankündigung der Erfüllung eines Nebels und damit auch nicht jede Ankündigung der Ausübung eines Rechts zur Annahme einer Drohung im geistlichen Sinne aus. Die mit dem Eintritt des angekündigten Nebels für den Bedrohten verbundenen Nachteile müssen vielmehr im einzelnen Falle derart befreit sein, daß sie geeignet erscheinen, in dem Bedrohten durch vor deren Verwirklichung herzurufen und dessen freie Willensentschließung zu beeinflussen.

Ob diese Voraussetzung in einem bestimmten zur richterlichen Entscheidung gestellten konkreten Falle zutrifft, ist nach der jeweiligen Sachzeitung im Wege der mit dem Rechtsmittel der Revision nicht angreifbaren Beweiswürdigung durch den Instanzrichter zu ermitteln und festzustellen.

Dies hat auch im gegebenen Falle der erste Richter keineswegs verkannt. Denn er hat auf Grund der Beweisergebnisse ausdrücklich festgestellt, daß die von dem Beschwerdeführer angedrohte Sperrre für den bedrohten Maurermeister Jacob im Falle der Ausführung mit unüberholbaren vermögensrechtlichen Nachteilen verbunden war, deren Eintritt Jacob derartig zu fürchten hatte, daß dadurch seine freie Willensbeteiligung beeinflußt werden könnte und mußte, daß der Beschwerdeführer, welcher vermöge seiner einflußreichen Stellung innerhalb des Maierverbandes für Neusibirsk auch tatsächlich in der Lage war, zur angedrohten Sperrre wesentlich mitzuwirken und diese durchzuführen, sich der Wirkung seiner Drohung in der angebundenen Richtung auch bewußt war, und überdies den Willen hatte, diesen Erfolg hervorzurufen.

Doch in der Androhung der Sperrre eine Drohung im Sinne des § 253 des Strafgesetzbuchs gefunden werden kann, ist übrigens auch bereits durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts anerkannt. (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Band 21, Seite 11, Band 32, Seite 335.)

Ob die Arbeiter des Jacob nach Makgabe der bestehenden Arbeitsverträge zur jederzeitigen beständigen Arbeitseinstellung ohne vorausgegangene Kündigung berechtigt waren oder nicht, ist unter diesen Umständen rechtlich bedeutungslos und bedurfte deshalb keiner näheren Darlegung in der vorderichterlichen Urteilsbegründung. Daraufhin erhielten die Verteidigung des Rechtsmittels gehalten.“

Wie leicht es bei solcher Rechtsprechung möglich ist, als „Erpresser“ bestraft zu werden, zeigt folgender Vorfall:

Am 25. März d. J. war einem organisierten Steinarbeiter in dem Betriebe des Steinbruchsbesitzers G. in Leipzig wegen Arbeits-

mangel gekündigt worden. Die Kollegen waren der Überzeugung, daß eine Maßregelung vorliege. Sie teilten dies in einem Schreiben dem Arbeitnehmer Staudinger mit, der damals auch die Geschäfte eines Verbandsbevollmächtigten in Stellvertretung verwaltete, und erjuchten ihn, den Vorgang im Fachorgan zu veröffentlichen. Sie seien bereit, sich mit dem Kündigten sozialistisch zu erklären. Aus dem Betriebe war auch noch ein Steinmeier entlassen worden. Um nun die Differenzen zu regeln, begab sich Genosse Staudinger zu dem Sozius Gs. Im Orange der Geschäfte vergaß er in dieser Unterredung die Kündigung des erstwähnten Kollegen zu berühren. Er schrieb deshalb, wieder in Leipzig angelkommen, an den Steinbruchsbesitzer G. folgenden Brief:

„Als ich heute mit Ihrem Sozius . . . über die Entlassung des Steinmeier St. in W. sprach, vergaß ich hinzuzufügen, daß am Sonnabend den 25. d. M. dem Pfälzerer K. gekündigt wurde, angeblich wegen Arbeitsmangels. Wir vermuten, daß lediglich seine Verbandszugehörigkeit schuld an dieser Entlassung resp. Kündigung war. Es berührte doch eigentlich nur einen Mann wegen Arbeitsmangels in einem Betriebe zu entlassen, wo vielleicht circa 200 Mann in Frage kommen. Wir würden Ihnen deshalb empfehlen, die Kündigung bei K. als nicht gegeben zu betrachten und ihn davon in Kenntnis zu setzen. Gleichzeitig erbitte ich mir von Ihnen Bescheid über diese Angelegenheit, und im Falle K. weiter beschäftigt werden sollte, würde ich selbstredend Abstand nehmen, den mir vorliegenden Artikel über diese Sache zu veröffentlichen. Auch würden dann die Steinmeier, Pfälzerer und Boßierer in Ihrem Betrieb sich mit dieser Kündigung nicht mehr beschäftigen und ich glaube, es wird Ihnen nicht schwer sein, dem von mir geäußerten Vorschlag nachzukommen. Bemerken will ich nur, daß wir selbstverständlich in Ihre geschäftlichen Dispositionen mit diesem Schreiben nicht eingreifen wollen. Weil aber diese Kündigung von unserer Seite als Maßregelung aufgesetzt wird, sind wir veranlaßt, dazu Siedlung zu nehmen. Antwort erbitte ich bis Mittwoch früh 8 Uhr mittels Briefes oder mittels Telephones um 9 Uhr, weil sonst mit dem Druck unserer Zeitung begonnen wird.“

In diesem Brief sah der Staatsanwalt eine Erpressung und Genosse Staudinger wurde auch vom Landgericht in Leipzig wegen verüchterter Erpressung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Würden Staatsanwälte und Richter in ähnlicher Weise gegen die Syndikate vorgehen, dann könne man bald besondere Gefängnisse für Kommerzielle bauen, denn so bescheiden und vorsichtig in der Wahl der Ausdrücke wie Genosse Staudinger es war, sind die Leiter der Syndikate und der Arbeitgeberverbände in der Regel nicht.

Dasselbe Privilegium wie Kärtner und Unternehmerverbände haben die Streikbrecher. Jeder in Arbeitstreuen übliche derbe Ausdruck wird als Beleidigung oder Drohung mit Gefängnis bestraft, wenn der Angeredete ein Streikbrecher ist.

Anderer ist es, wenn Arbeitstümliche ihren Gefühlen freien Lauf lassen. Das zeigt folgender Beigabe:

Dortmund, den 11. Juli 1905.

Gesch.-Nr. 4. J. 927. 2. 05.

Auf die Strafanzeige vom 22. Juni 1905 gegen den Handlanger Winarski wegen Bedrohung.

Ich habe das Verfahren gegen Winarski eingestellt, weil in der von Ihnen bezeugten Auseinandersetzung des Winarski: „ich stecke das Messer in den Balg“ eine strafrechtlich verfolgbare Bedrohung mit einem Verbrechen nicht zu finden ist. Es handelt sich vielmehr nur um eine Bedrohung mit dem Vergehen der gefährlichen Körperverletzung.

Sowohl Beleidigung in Frage kommt, lehne ich mangels eines öffentlichen Interesses die Erhebung der öffentlichen Klage ab. Es bleibt Ihnen überlassen, im Wege der Zwillslage gegen Winarski vorzugehen.

An den Maurer

Herrn Berthold Dresel

J. W.

Name unleserlich.

Hörte.

Während des Bergarbeiterstreits erhob der Staatsanwalt von Dortmund im öffentlichen Interesse Anklage gegen einen Bergmann, der sich mit einer Schäferin unterhalten hatte und dabei folgende Auseinandersetzung getan haben sollte: „Arbeitet Dein Bruder noch?“

Fenilleton.

Maddine verbietet.

Doktor Ohlhoffs Geheimnis.

Roman von Friedrich Thiemer.

(42. Fortsetzung.)

Bestürzt, als fürchte sie, schon zuviel verraten zu haben, hielt sie inne.

„Die Botschaft enthält nicht allein Worte des Trostes,“ hob der Professor her vor. „Bloße Trostesworte hätten auf natürliche Weise ebenfalls den Weg zu Ihnen gefunden. Niemand hätte sie Ihnen vorenthalten. Das Schreiben bedeutet mehr als eine Ermutigung, es ist zugleich eine Verstärkung in Ihrem bisherigen Verhalten. Sie sollen fortfahren, die Wahrheit zu verschweigen, Fanny Mäder — ist es nicht so?“

Fanny schwieg.

„Wollen Sie auch jetzt noch leugnen, an dem Verhängnis des Doktor Ohlhoff beteiligt zu sein?“

Fanny beharrte in ihrer stummen Haltung.

„Oder wenigstens über sein Schicksal Auskunft ertheilen zu können?“

Wieder keine Antwort.

Der Professor wartete eine Zeitlang, als jedoch gar kein Laut aus ihrem Mund kam, sagte er ruhig:

„Sie verweigern mir jede Erklärung? Gut, so will ich Ihnen sagen, wie alles sich verhält.“

Die Gefangene schaute bestürzt zu ihm auf.

„Dieser Zettel“, erläuterte er fast lächelnd seine überraschende Ankündigung, spricht für mich eine rechte deutliche Sprache. Anfangs häbten er mir den Verdacht noch mehr zu verwerfen, da sein Fabrik meinen jüngsten Heiratsplänen eigentlich rößig widersprach. Da mehr ist aber mit all Auslastungen des Hubelamtes vergebens. Dafür klarer durchschau ich das ganze Gewebe.“

„Was — was wissen Sie?“ fragte sie mit leiserem Blick.

„Folgendes,“ entgegnete der Professor triumphierend.

„Der Schreiber dieses Briefes ist Ihr Bräutigam —“

„Mein Bräutigam? Nein —“

„Ihr Geliebter, wenn Sie denn wollen. Aus Gründen, die ich nicht kenne, haben Sie beide Ihre Verbindung bisher gehimmt.“

„Spreden Sie weiter.“

„Doktor Ohlhoff ist nicht mehr am Leben; er ist ermordet worden —“

Rodbert Lindner bohrte dabei seine faszinierenden Augen förmlich in die blauen Sterne Fannys hinein. Unfähig, seinen scharfen Blick zu ertragen, senkte das junge Mädchen die langen Wimpern.

„Sie selbst sind nicht seine Mörderin —“

„S. Gott, nein, nein!“

„Ihr Geliebter —“

„Er nicht, er auch nicht!“ schrie die Gefangene mit leidenschaftlichem Protest in ihren Mienen auf.

„Nein, er auch nicht, ich wollte es eben bemerken. Aber jemand, der ihm und Ihnen oder einem von Ihnen beiden nahesteht —“

Fanny sank wie fassungslos auf den Stuhl, den ihr die Güte ihres Inquiritoren angewiesen hatte.

„Wäre er selbst der Schuldige, so würde er nicht den gegen Sie entstandenen Verdacht durch das Verbergen der Wahrheit im Garten des von Ihnen bewohnten Hauses zu verstärken gesucht haben.“

Wieder harrte Rodbert einige Augenblicke, als erwartete er von Fannys Lippen die Bestätigung seiner Annahme. Da keine erfolgte, fuhr er fort:

„Der wahre Mörder steht Ihnen Geliebten nahe, sonst würden Sie nicht so beharrlich den Namen desselben verbergen. Ihr Geliebter scheint den Mörder entdeckt, weil er ihn nahe steht oder aus einer andern mit noch unbekannter Ursache retten, ihn der Stelle entziehen zu wollen. Daher erinnert er sie zur Standhaftigkeit und stärkt Ihnen Mut mit der Versicherung, Ihnen könne man nichts entheben. Ob der verhängnisvolle Brief an Doktor Ohlhoff, der seinerzeit zu Ihrer Verhaftung geführt hat, in der Tat mit dem

Verschwinden des Arztes in direkter oder indirekter Verbindung steht, vermögt ich nicht zu beurteilen. Mir erscheint es mehr ein verhängnisvoller Zufall, der Sie in die ganze Angelegenheit verwickelt.“

„Zu habwoh Ihnen es ist ja!“

„Die Stelle auf dem Zettel: Vertrau' auf mich, ich lasse Dich nicht untergehen, deutet die Absicht an, irgendwelche Schritte zu Ihren Gunsten zu unternehmen, oder vielmehr die Tatsache, daß solche Schritte bereits getan sind. Und sie sind geschehen. Der wahre Mörder wurde bewogen, vielleicht unter der Androhung der Auslieferung an die Gerichte, etwas zu versuchen, was Ihre Schuldlosigkeit zu erweisen geeignet ist. Deshalb ging er auf Reisen und wählte die Rolle des Ermordeten. Wie es ihm möglich war, sie so durchzuführen, wie er getan, weiß ich zurzeit noch ebenfalls, als aus welchem Beweggrunde das Verbrechen erfolgt ist. Vermutlich befürtigt er in der Statur und Aussehen eines gewissen Arbeitnehmers mit dem Ermordeten, die er durch Anlegung einer Ähnlichkeitsbildung noch zu erhöhen versucht. Wie seinerzeit der Knabe ausgesagt, wodurch den Brief jenes Unbekannten übergetragen wurde, trug der letztere einen Vollbart gleich dem Arztes, sichtlich haben wir also in ihm denselben Mann vor uns, der in Frankfurt und Wiesbaden in der Rolle des Ermordeten auftrat, und der, wie ich guten Grund habe anzunehmen, niemand anders als der Mörder selber ist. In den Bes

Als diese Frage bejaht wurde, soll er hinzugefügt haben: „Dann wird Dein Bruder in die Streitbrecherliste eingetragen. Nach dem Streit wird Dein Bruder belästigt und verfolgt werden, und dann darf er auf keine Festlichkeit mehr kommen.“ Das war eine Drohung, die eine Anklage im öffentlichen Interesse gebot und die auch mit 14 Tagen Gefängnis geahndet wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 31. August 1905.

Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Magdeburg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Versammlung, die am Mittwoch im „Dreikaiserbund“ tagte, wurden auf Vorschlag des Genossen Vandsberg als Vorsitzender des Ausschusses und A. Lüddecke als Vorsitzender der Preiskommission gewählt.

Der Bericht des Vorstandes

wird gegeben vom Genossen Vater: Die umfassende Agitation zur Erwerbung neuer Mitglieder hat eine ganz bedeutende Erhöhung der Mitgliederzahl im Gefolge gehabt. Demnächst soll wieder eine Agitation entfaltet werden, desgleichen eine solche für die „Volksstimme“. 17 Volks-Versammlungen wurden ausschließlich der Bezirks-Versammlungen abgehalten. Eine Kärtleiter und eine Schillerseier wurden veranstaltet. Am 1. Mai sandten sieben Versammlungen statt. Die Zahl der Teilnehmer bei der Kärtleiter hat erheblich zugenommen. Abends sandten drei gut besuchte Versammlungen statt. Der Vorstand möchte sich dann unter dem bekannten Fall Albert Wendlande mit dem Ausschluß des Mitglieds Stereotypers Schulz beschäftigen. Er hatte ehrenwürdige Beschuldigungen gegen ein Vorstandsmitglied erhoben, die sich als vollständig unwahr herausstellten und den Ausschluß Schulz zur Folge hatten. Am 1. Juli ging der Vertrag der „Volksstimme“ an die offene Handelsgesellschaft Biamkum u. Co. über. Am 1. Oktober wird auch die Grundrei Eigentum der Partei. Desgleichen brachte sich der Vorstand mit der Volksfrage. In Verbindung mit dem Vorstand des Gewerkschaftsrates wurden Mittel und Wege bereitet, um dem unhaltbaren Zustand anzuhindern. Zwischenstand wendete man sich an die einzelnen Werte. Die eingelausenen Antworten zeigten den Beschluß, mit der Vereinigung der Werte in Verbindung zu treten.

Den Kassenbericht erstattet der Kassierer Genosse Richter: Die Einnahme im letzten Halbjahr betrug 4822,33 Mark. Dazu kam der Bestand am 1. Januar von 1786,67 Mark. Die Ausgabe betrug 5163,37 Mark, so daß am 1. Juli der Bestand 340,03 Mark betrug. Bei der Revision am 9. Juli waren jedoch wieder so viel Gelder eingegangen, daß der Bestand sich um 1500 Mark höher stellte. An den Kassenvorstand wurden 700 Mark abgeändert, den Bergarbeitern 1000 Mark und den Außen 1400 Mark überwiesen.

Eine Diskussion über die Berichte wurde nicht belichtet.

Der Bericht des Preiskomitees

wurde gegeben vom Genossen A. Lüddecke. Das Geschäft hat sich günstig entwickelt. Redner gibt der Versammlung einige erläuternde Sätze über den Stand und die Entwicklung des Gesetzes bekannt. Es wurden für Gerichtssachen 1991,14 Mark ausgeschrieben. In Freiheitsstrafen wurden 5 Monate und 6 Wochen Gefängnis, die anschließend den Genossen Ritsch freihändig verhängt. In Stelle des Genossen Albert trat Genosse Witzmann in die Stadtkasse ein. Zur Berichtigung hat den Genossen Ritsch wurde Genosse Wanits bestimmt. In der Erledigung wurde für den erkrankten Genossen Lüddecke der Genossen Lichtenberg zur Berichtigung eingesetzt. Die Entwicklung der Buchhandlung und der Zeitung veranlaßte uns im weiteren Berlin seiner Tätigkeit den Genossen Lichtenberg fest anzusehen. Mit den Polizeiteuren wurde eine Sitzung abgehalten, um eine einheitliche Tätigkeit zu vereinheitlichen. Ein gerichtlicher Bericht gegen die Preiskommission endete mit dem Freispruch des Geschäftsführers Habermann. Der Beschluß wurde eingegangen. Die Leistung des „Freien Volksbüros“ schwerte sich, daß die Redaktion keinen Beauftragten für ihren Ausgabenstand fand. Diese Bedürfnisse wurde von der Preiskommission und verschiedenen Gründen zugunsten der Redaktion entschieden. Von Habermann ging eine Bedürfnis ein, daß die Gewerkeberichterichte des Ortes nicht ausschließlich aufgenommen werden. Die Preiskommission nutzte aus Rücksicht auf den Raum das Blatt und ihrem Standpunkt lehnten, daß nur über Verhandlungen von allgemeinem oder prinzipsiellen Interesse berichtet werden kann. Die beiden anderen Beauftragten waren ebenfalls und vom Genossen Habermann überzeugt.

Genosse Winter erklärte, daß die Preiskommission damit einverstanden, daß den Beauftragten die Erfüllung ihrer Kinder zum Beauftragten übertragen werde. Genosse Brandes erklärte, daß in den Beiträgen mit den Kindern ausdrücklich vorgerichtet werden sollten. Genosse Winter bestätigte, daß die Preiskommission damit einverstanden, daß den Beauftragten die Erfüllung ihrer Kinder zum Beauftragten übertragen werde.

Genosse Brandes erklärte, daß in den Beiträgen mit den Kindern ausdrücklich vorgerichtet sei, daß keine Kinder beschädigt werden sollten. Wenn das noch vorkommt, muß energisch dagegen vorgegangen werden.

Genosse Klein hofft sich zu einer Sitzung der Büchereien einzufinden. Die Redaktion möglicherweise dem Gewerkeberichterichter beitreten. Die Redaktion möglicherweise dem Gewerkeberichterichter beitreten.

Zum

Bericht des Ausschusses

gibt Genosse Sandberg den Ausschuss für die Gewerkschaften und Gewerkeberichterichter der Gewerkschaften Bericht. Gewerkschaftsberichterichter für den Vorstand und die Kreise gemacht werden. Die verbindliche Auflösung eines Berichtsberichts ist zuständig für die Ausstellung und Veröffentlichung der Berichterichterichter. Die Berichterichterichter sind zuständig für die Ausstellung und Veröffentlichung der Berichterichterichter.

Genosse Döder führt Bericht, daß nach einem Vergleich mit dem Genossen Alberth eine Wiederaufnahme des Ausschusses für den Vorstand und die Kreise gemacht werden soll. Die verbindliche Auflösung eines Berichtsberichts ist zuständig für die Ausstellung und Veröffentlichung der Berichterichterichter.

Genosse Döder teilte mit, daß der Vorstand und die Kreise durch einen Berichterichter berichtet werden. Der Berichterichter ist zuständig für die Ausstellung und Veröffentlichung der Berichterichterichter.

Genosse Döder teilte mit, daß der Vorstand und die Kreise durch einen Berichterichter berichtet werden. Der Berichterichter ist zuständig für die Ausstellung und Veröffentlichung der Berichterichterichter.

Genosse Winter erklärte in dem Bericht des Ausschusses, daß er sich auf die Erfüllung der Erfüllung der Berichterichter der Berichterichter berichtet. Die Berichterichter ist zuständig für die Ausstellung und Veröffentlichung der Berichterichterichter.

Genosse Döder erklärte, daß er sich auf die Erfüllung der Berichterichter der Berichterichter berichtet. Die Berichterichter ist zuständig für die Ausstellung und Veröffentlichung der Berichterichterichter.

Genosse Uhde tritt dafür ein, daß die „Volksstimme“ darüber Berichte bringe.

Genosse Winzer nennt die Erklärung von Pistorius eine Wortsäuerei.

Genosse Bader bittet, den Antrag Winzer abzulehnen. Die heisige „Freie Volksbühne“ sei etwas anderes als die „Freie Volksbühne“ anderer Großstädte. Dort habe man als Darsteller Pionierschauspieler. Weiter sollten den Arbeitern billigere Theateraufführungen geboten werden. Gute Aufführungen könnten aber Dilettanten nicht bieten. Auch gegen die hier aufgeführten Stücke seien in künstlerischer Beziehung Einwände zu erheben. Eine sozialdemokratische Kunst gibt es nicht. Die Berichte werden Differenzen im Verein hervorrufen, wenn sie den konkreten Verhältnissen entsprechen sollen. Darum willde die Annahme des Antrags für die „Volksbühne“ ein schlecht erwiesener Dienst sein.

Genosse Döder meint, die Aufführungen Baders ließen darauf hinaus, daß der Theaterverein noch nicht jalonsfähig sei. Man müsse aber den Verein unterstützen und einen Berichterichter zu seinen Versammlungen entsenden.

Genosse Winzer erklärt, daß der Verein nicht zum Vergnügen da sei, sondern zur Unterstützung der Bewegung. Auch Dilettanten könnten Gutes leisten. Wir wollen keine Rezeptionen über Personen, sondern über die Rollen. Unsere Theateraufführungen sind nicht nur für den Verein, sondern für die Öffentlichkeit.

Genosse Holzapfel hält den Standpunkt Baders und der Preiskommission für richtig. Die meisten Volksbühnen können doch keinen Anspruch auf vorwiegende Kunst erheben. Man kann nicht behaupten, daß sie das Volk zur Kunst erziehen. Sie können höchstens zur Unterhaltung beitragen. Wenn man der Bewegung dienen will, dann diene man ihr wo anders, und zwar, indem man in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung seine Pflicht tut. Die Arbeiterfaam man nicht durch Stücke zur Kunst erziehen, von denen man von vornherein weiß, daß sie seiner Kritik nicht standhalten. Und leider werden doch solche Stücke aufgeführt.

Genosse Brandes: So oft habe ich gelesen und gehört: Hat das Volk in das Beste gut gegriffen. Und wenn man auf dem Standpunkt steht, umß man sich der Ansicht Baders anzuschließen. Kunst kann nicht gelernt werden. Und darum können Arbeitgeberstellen wahre Kunst niemals bieten. Wenn Sie Unterhaltungen bieten wollen, habe ich nichts dagegen. Verschiedene Vereine abwechseln auch viel Kraft für die Arbeitersbewegung. Die „Volksstimme“ kann aber zu jüngeren Konsolidierungen keinen Berichterichter haben. Getreue Kritiken würden Ihnen keine Freude machen.

Dann wird ein Schlußantrag angenommen.

Genosse Vandsberg erklärt sich in seinem Schlußwort damit zufrieden, daß eine weitere Kritik an der Tätigkeit des Ausschusses nicht gesucht werden sei. Bader hat als Redakteur der „Volksstimme“ nur gesagt, daß er nur solche Veranstaltungen empfehlen könne, die im weitesten Sinn künstlerischen Wert hätten. Davon, daß der Verein noch nicht „jalonsfähig“ sei, könne keine Rede sein. Unterhaltung kann ja nicht gesucht werden.

Die Art und Weise, wie der Verein „Freie Volksbühne“ sich um die Unterhaltung der Massen bemüht, kann auf die Bezeichnung lächerlich keinen Ausdruck erheben. Der Vorstand hat sich bereits damit beschäftigt, im Falle des Winters Vorträge befehlenden, wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalts zu bieten. Aber wir wenden uns nicht an die Öffentlichkeit. Das ist der Unterschied.

Und das Recht, sich an die Öffentlichkeit zu wenden, kann der Verein dann für sich in Anspruch nehmen.

Der Antrag Winzer wird dann mit großer Mehrheit abgelehnt.

In Stelle des aus dem Verein ausgeschiedenen bisherigen Abgeordneten Siegmund wird Genosse Albert Eichberg gewählt.

Auf Vorschlag des Genossen Holzapfel bestimmt, die Unterhandlungen betreffs der Volksfrage mit den Wirkten zu führen.

Zur Abschließung über

die Ausstellung eines Parteisekretärs

teilt Genosse Vandsberg mit, daß Vorstand und Ausschuß zu berücksichtigen sind, daß die Anstellung eines Parteisekretärs dringend nötig ist. Im Übereinkommen sollte die diese Arbeit nicht mehr erledigt werden. Wir befinden uns in Zeiten, die unablässige intensive Agitation nötig machen. Es muß außerdem darüber gewacht werden, daß dem Volke seine Rechte nicht gestohlen werden. Wir müssen daher auf dem Boden sein. Zu einer zahlenlosen Agitation müssen wir aber an der Spitze Leute haben, die weiter nichts zu tun haben; wir müssen Bevollmächtigte haben. Unser im Bereich tätigen Genossen können diese Rechten nicht unbemerkt erledigen. Wir müssen Leute haben, die Zeit zu ihnen erlauben, die wirtschaftlichen Verhältnisse gründlich zu studieren, die politischen Ereignisse auf das genaue zu verfolgen. Die Gewerkschaften sind mit der Anstellung der Beamten aus dem Bereich gefahren. Eine ganze Reihe von Parteisekretären ist schon ausgestellt. Die Berichte über die Erfolge ihrer Tätigkeit haben den Ausschluß nur auf den Ausschluß und Ausschuß nicht geklärt. Um den Ausschluß erneut zu klären, daß Projekt nicht zu ziehen. Wir sind bei dem Ausschluß möglichst weitversägt gewesen und haben feststellen können, daß der Verein diese Kosten tragen kann. Selbst wenn sich keine Mitgliedschaft nicht erhält, können wir das Projekt durchführen. Über was sei in allen in Berücksicht zu denken, die eigentlich Gewerkschaftliche Erfahrung gemacht, daß die Mitgliederzahl erheblich gestiegen ist. Und das wird auch gelingen, wenn wir den geplanten Planen folgen. Darum kommt es allerdings an. Bleibt die Ausbildung auf den Verbreitungsbereich der „Volksstimme“ beschränkt, dann könnte uns leicht die Wirkung verlieren. Darum sind Vorstand und Ausschuß nur auf den Ausschluß aufmerksam geworden, daß der Ausschluß nicht geklärt ist. Um den Ausschluß erneut zu klären, daß Projekt nicht zu ziehen. Wir sind bei dem Ausschluß möglichst weitversägt gewesen und haben feststellen können, daß der Verein diese Kosten tragen kann. Selbst wenn sich keine Mitgliedschaft nicht erhält, können wir das Projekt durchführen.

Genosse Brandes erklärt, daß Politster nicht im Namen sämtlicher sächsischen Delegierten gesprochen habe. Kreis und Redner werden sich den Antrag eintragen.

Giebel weist besonders eine Bemerkung Polsters zurück, daß bei irgendwelchen Differenzen mit den Kassenvorständen gerade gewerkschaftlich organisierte Arbeiter als Streikbrecher eintreten.

Dies sei eine unerhörte und durch nichts gerechtfertigte Bekleidung.

Erelman - Braunschweig und Habermann - Hamburg sprechen ebenfalls für den Ausschluß.

Genosse Brandes erklärt, daß Politster nicht im Namen sämtlicher sächsischen Delegierten gesprochen habe. Kreis und Redner werden sich den Antrag eintragen.

Giebel weist besonders eine Bemerkung Polsters zurück, daß bei irgendwelchen Differenzen mit den Kassenvorständen gerade gewerkschaftlich organisierte Arbeiter als Streikbrecher eintreten.

Dies sei eine unerhörte und durch nichts gerechtfertigte Bekleidung.

In einer weiteren Abstimmung wird darauf mit 26 gegen 4 Stimmen der Ausschluß an die Generalkommission bestimmt.

Polster - Löb - Waldheim erklärt daran hinzu, daß auch die differenzierten Kollegen in Zukunft wie bisher mit den übrigen Kollegen zusammenarbeiten würden.

Es folgt hierauf die Besprechung über die eventuelle Abschließung eines Kartellverbandes zwischen den benachbarten Verbänden.

Möbius - Leipzig teilt mit, daß für dieses Kartell zunächst der Zentralverein der Bureauangestellten in Berlin, der Verband der deutschen Bureauangestellten in Leipzig, der Verband deutscher Rechtsanwalts- und Notarientbeamt in Wiesbaden und der Verband deutscher Berufsgenossenschaftsbeamten in Berlin in Betracht kommen.

Giebel hält ein Zusammensein der Verbände für notwendig,

besonders mit Rücksicht auf die erwartete Einschaltung der durch die paritätische Kommission revidierten Schaltungsverordnungen.

Bauer - Berlin erklärt, daß die Verbindung des Verbands der Kassenbeamten mit dem Zentralverein der Bureauangestellten wichtig sei.

Der leichte Verband würde übrigens gegen den Ausschluß des Kassenbeamten-Verbandes an die Generalkommission Einspruch erheben, da er der Meinung sei, daß nicht mehrere Vereine derselben Angestellten-Kategorie der Generalkommission angehören können.

Die Diskussion drehte sich im wesentlichen um die Möglichkeit des Kartellvertrags und dessen Umfang. Es wurde der Gedanke des Aufgehens des Kassenbeamten-Verbandes in den Verband der Bureauangestellten als unbedenklich zurückgewiesen. Giebel befürchtete, daß nur von einer Vereinigung, nicht von einem Ausschluß die Rote sein könnte. Schließlich wurde dem Vorstand der Ausschluß gegeben, mit den gewerkschaftlichen Organisationen verwandter Berufe ein Kartellverhältnis einzugehen.

Zum Antrag der Ausschluß ist erledigt.

Bei dem Bericht, an der Sitzung für die „Volksstimme“ sich teil zu beteiligen, schlägt Genosse Döder um 11 Uhr die gut besuchte Sitzung ab.

Zum

Bericht des Ausschusses

gibt Genosse Sandberg den Ausschuss für die Gewerkschaften und Gewerkeberichterichter der Gewerkschaften Bericht. Gewerkschaftsberichterichter für den Vorstand und die Kreise gemacht werden. Die verbindliche Auflösung eines Berichtsberichts ist zuständig für die Ausstellung und Veröffentlichung der Berichterichterichter.

Genosse Döder führt Bericht, daß nach einem Vergleich mit dem Genossen Alberth eine Wiederaufnahme des Ausschusses für den Vorstand und die Kreise gemacht werden soll. Die verbindliche Auflösung eines Berichtsberichts ist zuständig für die Ausstellung und Veröffentlichung der Berichterichterichter.

Genosse Döder teilte mit, daß der Vorstand und die Kreise durch einen Berichterichter berichtet werden. Der Berichterichter ist zuständig für die Ausstellung und Veröffentlichung der Berichterichterichter.

Genosse Döder teilte mit, daß der Vorstand und die Kreise durch einen Berichterichter berichtet werden. Der Berichterichter ist zuständig für die Ausstellung und Veröffentlichung der Berichterichterichter.

Genosse Winter erklärte in dem Bericht des Ausschusses, daß er sich auf die Erfüllung der Erfüllung der Berichterichter der Berichterichter berichtet. Die Berichterichter ist zuständig für die Ausstellung und Veröffentlichung der Berichterichterichter.

Genosse Döder erklärte, daß er sich auf die Erfüllung der Berichterichter der Berichterichter berichtet. Die Berichterichter ist zuständig für die Ausstellung und Veröffentlichung der Berichterichterichter.

Genosse Winter erklärte in dem Bericht des Ausschusses, daß er sich auf die Erfüllung der Erfüllung der Berichterichter der Berichterichter berichtet. Die Berichterichter ist zuständig für die Ausstellung und Veröffentlichung der Berichterichterichter.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell nahm in seiner letzten Versammlung Stellung zur Gewerbeimpfung. In einer früheren Versammlung war bereits zum Ausschluß gekommen, daß die Arbeiterschaft der Gewerbeimpfung gegenüber kein rechtes Vertrauen haben könnte, vor allem sollte aber einmal klargestellt werden, ob Beschwerden über Missstände bei der Gewerbeimpfung durch das Arbeitersekretariat oder durch die Gewerkschaften eingereicht werden sollen. In der letzten Versammlung entschied man sich einstimmig dafür, daß sämtliche Beschwerden durch das Arbeitersekretariat einzureichen seien. —

Sechster Verbandstag des Verbandes der Ortskrankenfassenbeamten.

Nachdem am Dienstag vormittag die zahlreichen Abänderungsanträge zum Verbandsstatut erledigt worden waren, gelangte in der Nachmittagssitzung der Antrag betreffend Ausschluß des Verbandes an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verhandlung.

Der Verbandsvorsitzende Giebel - Düsseldorf gab einen geschicklichen Überblick über die Entstehung des Antrags. Die Debatte auf dem letzten Verbandstag in Hannover waren besonders lebhaft geworden, weil der damalige Verbandsvorsitzende, Prinzessin, in der Verbands-Zeitschrift den damals schon vorliegenden Antrag mit dem Hinweis befürwortet hatte, daß durch den Ausschluß des Verbandes an die Generalkommission der Verband selbst und jedes Mitglied Parteigänger der Sozialdemokratie würde. Das war der Anfang in den anschließenden heftigen Debatten, die zum Teil auch persönlich Angriffe auf die Gewerkschaften waren. Redner betonten, daß der Ausschluß als Sozialdemokrat für unabdingbar hielten. Es sei einstimmig eine Befürchtung des Antrags, daß die Gewerkschaften trotz der Denazifizierung als sozialdemokratische Gewerkschaften bezeichnet werden. Die Gewerkschaften protestierten, daß die Gewerkschaften trotz der Denazifizierung als sozialdemokratische Gewerkschaften bezeichnet werden. Es sei notwendig, daß der Ausschluß klar über ihre sozialdemokratische Natur hindeute. Es sei notwendig, daß der Ausschluß die Gewerkschaften als gewerkschaftliche Organisation fühle. Es müsse klar über den Ausschluß bestimmt werden, daß die Gewerkschaften sich auf die Seite der Arbeiter stellen, die

muss an einem Sonntag erledigt sein. Beigt also, daß ihr nicht nur Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins seid, sondern auch tatkräftig mitarbeiten wollt, den Wahlkreis zu erobern. Die Genossen schließen sich am Sonnabend den 2. September, abends 8 Uhr, im Geschäftshaus zur Empfangnahme des Materials. Um gute Belebung der Parteigenossen erucht der Bezirksleiter.

Diedorf. 29. August. (Für Gewerkschaftsstellte) feierte am Sonntag den 27. August die Diedorfer Arbeiterschaft im Hildebrandtschen Volksfest. Am Festzug beteiligten sich circa 300 Genossen. Nachmittags wurde ein Konzert und Gesangsvorführungen, Turner- und Alstädter-Aufführungen geboten. Am Abend erwies sich das Volks als klein. Bis in die Morgenstunden blieben die Genossen in fröhlicher Stimmung besammeln. Noch lange wird das Fest den Diedorfer Arbeitern in guter Erinnerung bleiben.

Kemendorf. 29. August. (Die Protestversammlung,) die am 25. August hier stattfand, war von circa 250 Personen besucht. Der Vortragende Genosse Alwin Brandes, ging mit den Fleischwucherern schroff ins Gericht und wies an statistischem Material nach, in welcher Weise die Fleischnot entstanden ist. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß jeder Arbeiter Abonnent der "Volksstimme" und politisch sowie gewerkschaftlich organisiert sein müsse. Ferner wurde aufgefordert, die Bezirksversammlungen besser zu besuchen, in denen alle diese Fragen besprochen werden.

Oberndorf. 30. August. (Gemeindevertretersitzungen,) Am 21. und 28. August fanden Sitzungen der Gemeindevertreter statt. Eine in der ersten Sitzung vom Architekten Willi Altenstebe eingereichte Bauzeichnung wurde abgelehnt, in der zweiten Sitzung aber, nachdem sich derselbe verpflichtet, den ortstatutären Bestimmungen nachzukommen, genehmigt. Dem Landwirt Schmidt wurde für Abtreibung von Gelände infolge der Regulierung des Hegegeweiengrabens pro Acre 20 Mark bewilligt. Auch wurde beschlossen, daß Kantorschans in der Wilhelmstraße zu kaufen, um es gegebenenfalls für die Gemeinde zu verwerten. Da sich die Versammlung über den Kaufpreis nicht einigen konnte, wurde dieses der Baukommission überlassen. Ein Gespräch des Handelsmanns Rappholz, vor seinem Hause in der Neustadtstraße Bäume anzupflanzen zu dürfen, wurde abgelehnt, da dieses bei einer späteren Regulierung der Straße von der Gemeinde selbst ausgeführt wird.

Aken. 30. August. (Bur-Hafenarbeiteraussperrung) veröffentlicht das Aussperrungskomitee in der "Akener Zeitung" einen Artikel, der die Arbeitgeber auf ihre Unkonsequenz hinweist, daß sie die Organisationen der Arbeiter nicht anerkennen wollen. Die "Arbeitgeberzeitung" hätte ihre Stellung geändert und wäre zur Anerkennung der Arbeiterorganisationen gekommen. Die Organisation der Akener Hafenarbeiter bezweckte nicht nur die Erringung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen, sondern wollte auch der gerichtlich festgestellten Sichtlerei in den Betrieben entgegentreten. Ein organisierter Arbeiter, dem eine solche Dieberlei nochgewiesen würde, würde unmöglich ausgeschlossen. In einer weiteren Erklärung stellt nun das Aussperrungskomitee fest, daß die Arbeitgeberseite der Hafengesellschaft nicht mehr den Auftrag gegeben: Bugehörigkeit zum Hafenarbeiterverband nicht gestattet. Das Komitee fragt an und wünscht Antwort, ob die Direktion jetzt ebenfalls den Hafenarbeiterverband anerkenne. Wenn die Arbeitgeber tatsächlich ihre Stellungnahme gewechselt haben, so daß damit das größte Hindernis zu Verhandlungen hinweggeräumt ist, so wäre das nur mit Freuden zu begreifen, im Interesse der Arbeitnehmer nicht nur, sondern auch in dem der Arbeitgeber.

Biere. 30. August. (Unterrichtet und untersucht die Arbeiterpresse.) Wie die Parteigenossen aus der letzten Nummer der "Volksstimme" ersehen, hat die Verhandlung auf der Parteikonferenz über das Zeitungswesen einen breiten Raum eingenommen. Es ist nun Pflicht der Genossen, überall und bei jeder Gelegenheit neue Leser zu werben. Um die Auskündigung in immer weitere Kreise zu tragen, muß das in recht reicher Weise geschehen, denn der Kolporteur kann nicht alles allein schaffen. Aber es muß auch an dieser Stelle darauf anmerksam gemacht werden, daß so manches von Wichtigkeit in Biree passiert, was aber nicht zur Kenntnis des Redaktion gelangt, insgesessen die Zeitung dies auch nicht bringen kann. Nur ein Beispiel von vielen: Ein 18jähriger Knecht, welcher in Jahreslohn steht, wird von seinem Dienstherrn geschlagen, eingeschlägiger Dinge wegen. Der Knecht verläßt den Dienst; der Dienstherr, welcher ein sehr reicher Gutsbesitzer ist, geht und verläßt den jungen Mann. Resultat: 10 Mark Geldstrafe. Der Vater ist tot, die Mutter wohnt bei dem betreuenden Gutsbesitzer. Nun ist der Frau einfach gefragt worden, wenn sie den jungen Mann nicht aus dem Hause weise, müßte sie die Wohnung binnen 14 Tagen verlassen. Die Mutter mußte, um wenigstens Ruhe bis Oktober zu haben, ihr Kind aus dem Hause jagen. Dann zieht sie aus der Wohnung fort. Wo bleibt bei solchen Zuständen die Mutter lieben? Ferner weigert sich der Gutsbesitzer, dem Mann sein Geld, welches über 100 Mark ausmacht, zu geben; die Papiere vornehmlich an dem jungen Mann ebenfalls. Mit welchem Recht? Parteigenossen, lest und untersucht die Arbeiterpresse! Alle Bestellungen sind zu richten an Hermann Gutsch, Biree, Reichstraße Nr. 7. Dasselbe wird allen, die in irgend einer Sache Rat gebrauchen, soweit möglich, gern Auskunft erteilt.

Gommern. 30. August. (Sitzung der Stadtverordneten vom 28. August.) Zum Aufbau des Adergelände von Herrn Goetz zum Preise von 7500 Mark hatte die Aderdeputation beschlossen, daß ein Teil desselben — circa 5 Morgen — an Herrn Steinbruchbesitzer L. Schröder zum Preise von 725 Mark pro Morgen weiterverkauft werden sollte. Der Bürgermeister bat die Versammlung, diesen Vertrag zu bestätigen, da hierüber bereits ein Abkommen mit Herrn Schröder getroffen wäre. Stadtv. Gen. Fr. Voigt ersuchte um Auskündigung über das Abkommen, welche der Bürgermeister dahin gab, daß Herr Schröder für den Ader ein Gebot von 7000 Mark abgegeben hätte, die Stadt aber ein solches von 7100 Mark. Da nun aber Herr Schröder gern einen besonders vorteilhaft für ihn gelegenen Teil des Geländes haben möchte, sei Obiges vereinbart worden. Genosse Voigt meinte, daß möglicherweise noch etwas anderes liegen, denn er selbst, Voigt, sei doch ebenfalls mit einem Gebot von 6500 Mark daran beteiligt gewesen, während Herr Stenz 7500 Mark geboten hätte, eben denselben Preis, für welchen die Stadt heute den Ader erwerben wollte. Nur dem Umstand, daß der Verkäufer nicht wußte, ob er (Voigt) ein noch höheres Gebot abgeben würde, sei es zu danken, daß die Sache mit Herrn Stenz nicht gleich notariell gemacht wurde — was Stadtv. Stenz nachher seinem Genossen bestätigte. Er, Voigt, könne daher nicht begreifen, wie man mir jemanden über eine Sache treffen könnte, der man selbst noch nicht sicher sei. Zugängig sei er der Meinung, und das sei wohl die Hauptstadt, dürfe die Stadt bei einem solchen Kauf nicht mit der Absicht eingehen, Teile des Konsoljetes an dritte wieder zu veräußern, noch dazu für einen Preis, der kaum annähernd denjenigen erreicht, welchen die Stadt dafür zu zahlen benötigt. Nach langem Hin und Her — die Bürgerlichen Stadtverordneten schwiegen sich über diesen Punkt vollständig aus — wurde der Ankauf des Aders für obigen Preis genehmigt, ebenso der Vertrag der Aderdeputation, mit der Bestimmung, daß Herr Schröder 725 Mark pro Morgen zu zahlen hat. Ferner wurde einstimmig die unentgeltliche Abteilung städtischer Aderparzellen zu Kleinbahnhofsweden an den Kreis, sowie die Kosten der Herstellung des Schätzeges in Höhe von 300 Mark genehmigt. Dann nahm die Versammlung noch Kenntnis von einer Mitteilung des Landeshauptmanns betrifft. Genehmigung einer Beihilfe von 5000 Mark zu den Kosten des Balles der Schlesierbrüder.

Quedlinburg. 30. August. (Protestversammlung.) Am 28. August fand im "Vorwärts" eine gut besuchte Protestversammlung statt, in welcher Genosse Holzapfel — Magdeburg über die Fleischnot in Deutschland referierte. Solchen Beifall erfuhr der Redner für seine Ausführungen. In der Diskussion stand die Berliner Protestresolution einstimmig an. Obwohl fast sämtliche Fleischmeister anwesend waren, bestätigte sich keiner von ihnen an der Resolution: sie kommen aber sämtlich mit der Resolution. Nachdem der Vorsitzende auf das am Sonntag den 3. September in Buchholz "Felsenkeller" an der Salzstraße stattfindende Volksfest hingewiesen, und um rege Teilnahme eruchtet hatte, erfolgte Schluß der Versammlung. — Schon, da uns

in diesem Jahre der Umzug mit Musik von der Behörde wieder freigegeben worden ist, ist es Pflicht eines jeden, für zahlreiche Besichtigung am Volksfest zu agitieren. Karten sind im Vorverkauf bei den Komiteemitgliedern, im Restaurant "Vorwärts" und im "Felsenkeller" zu haben.

Schönebeck. 30. August. (Die Filiale Schönebeck des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes) hat zum 5. September einen interessanten Vortrag arrangiert. Der Vortrag "Die Freiheit und Kampf in Russland", dargestellt durch über 50 Vorträger, wird gehalten vom Schriftsteller und Ingenieur Herrn P. M. Grempe-Berlin. Aus allen Orten, in denen dieser Vortrag genommen werden ist, wie könnte dem auch anders sein! Die ganze angestaltete Welt blickt mit Spannung auf die Vorgänge in Russland. Insbesondere die Arbeiterklasse ist es, welche in reger Anteilnahme dem russischen Proletariat einsetzt und den Intellektuellen anderseits seine wärmsten Sympathien entgegenbringt. Das ist auch recht so! Der erste Teil des Vortrags bringt Bilder aus den revolutionären Bewegungen: Geheime Zusammensetzung, Weibliche Revolutionäre, u. a. Vera Sacharoff; hervorragende männliche Revolutionäre, darunter Schelsaboff (welcher das Attentat auf Zar Alexander 2. 1881 ausführte und um Galgen dafür den Tod erlitt) und Leo Deutsch, dessen Buch "16 Jahre Sibirien" großes Aufsehen erregte; seiner Plechanow und Tschetkov. Ferner werden Bilder des sozialen Lebens mit seinem Stand gebracht; dann Bilder aus dem Verbannungsleben und seinen Schreden und Leiden, weiter die Darstellung der jetzigen freiheitlichen Bewegung: Maxim Gorki, Priester Gapon, Studenten-Demonstration in Warschau. Die Demonstration in Petersburg am 22. Januar. Die Händler der Reaktion schließen nicht: Plehwe, Großfürst Sergius, Trepov. Das ist ein kleiner Auszug aus dem reichhaltigen Programm. Die Schönebecker Arbeiterschaft wird guttun, insgesamt den Vortrag zu besuchen; der selbe findet im großen Saal des "Stadt Park" statt. Die Verwaltung der Metallarbeiter wird alles tun, was zweckdienlich ist, um den Vortrag seiner Bedeutung entsprechend zur Geltung zu bringen.

Stuttgart. 30. August. (Von der Sonnenfinsternis) war hier wegen der dichten Bewölkung nur sehr wenig zu sehen. Nur zu Beginn der Finsternis brach einige Male auf kurze Augenblicke die Sonne durch die Wolken und gestaltete den Anblick des Naturtheaters. —

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Halberstadt.

Sitzung vom 30. August 1905.

Erfolgreiche Berufung. Vom Schöffengericht zu Quedlinburg wurde die ledige Christiane Talska aus Bozel wegen gewerbsmäßiger Unzucht mit 4 Wochen Haft und Nebenverweisung an die Landespolizeibehörde bestraft. Gegen dieses Urteil hatte die Angeklagte, so weit es sich um Nebenverweisung an die Landespolizeibehörde handlete, Berufung eingelegt. In der heutigen Verhandlung wurde die Nebenverweisung an die Landespolizeibehörde aufgehoben.

Wegen Sittlichkeitsverbrechen an Knaben in zwei Fällen wird der vorbestrafte Arbeiter Christian Matzath aus Quedlinburg bei 5jährigem Fahrverlust zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Matzath tritt die Strafe sofort an.

Wegen Betrugs in straffähigem Maße wird der vorbestrafte Holzportier Wilhelm Ballin aus Schleinitz unter Freispruch von der Anklage des Betrugs in zwei weiteren Fällen bei 3 Jahren Fahrverlust zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Frau Liebe. Mit 3 Wochen Gefängnis bestraft wird die Wirtschaftsfrau Friederike Hartwig geb. Bode aus Westerwegen wegen Diebstahl und schwerer Urtaufälligkeit. Die Verurteilte war 1½ Jahre lang bei dem Arbeiter Kasten in Hornhausen Wirtschaftsfrau. Kastens Frau, welche geisteskrank war, befand sich damals in einer Heilanstalt. Die Hartwig, selbst verwitwet, lebte während dieser Zeit mit Kasten, der ihr auch für den Fall des Lebens seiner Frau oder der Unheilbarkeit ihrer Krankheit die Ehe versprochen hatte, wie Mann und Frau. Diesem Verhältnis ist ein Kind entstanden, für welches Kasten nach dem Alimentationsrecht zu sorgen hat. Nach Angabe der Hartwig hat Kasten jedoch an dem Kind bis jetzt nichts getan. Nachdem Kastens Frau zurückgekommen war, mußte die Wirtschaftsfrau das Haus verlassen. Hierbei nahm sie ein Sparlassenbuch mit, hör von der Kreissparkasse zu Löbau-Zeitz die darauf eingezahlten wenigen Mark ab und quittierte "Frau Kasten", wie sie infolge des Verhältnisses zu

Kasten, der ihr auch keinen Lohn gezahlt habe, in der dortigen Gegend allgemein genannt wurde. In dem Verhalten der Hartwig erblieb der Gerichtshof die angezogenen Verbrechen, die von ihm mit der größten Milde geahndet wurden. Zweifellos hat die Hartwig an den Chemnitz-Kasten begründete Ansprüche, denen er sich nicht entziehen kann. Ein Gnadengebot des Hartwigs dürfte nicht ausgeschlossen sein. —

Von der Anklage des Diebstahls in zwei Fällen wird der vorbestrafte Arbeiter Friedrich Vollmann aus Quedlinburg freigesprochen, wegen Beleidigung dagegen zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt. —

Verworrene Berufung. Vom Schöffengericht zu Oschersleben wurde die verehelichte Euphrosine Schiemann geb. Künne aus Schmiede wegen unbefugten Lehrer- und Sprengeljens zu 1 Tag Gefängnis verurteilt. Die von ihr eingelegte Berufung wurde verworfen. —

Der wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagte Schachmeister Friedrich Westphal aus Egeln, der infolge nicht genügender Versteifung des Schachtes bei einer unterirdischen Stohrleitung die nicht unerhebliche Verletzung dreier Arbeiter verursacht haben soll, wird freigesprochen, da ein Verhältnis des Westphal an dem Unfall nicht festgestellt werden kann. —

Sich der Wehrpflicht im stehenden Heere und der Marine entzogen zu haben werden die Gestellungspflichtigen Ernst Franz, Leopold Buch aus Halberstadt, Reinhold Schuhardt aus Oschersleben und Otto Werner aus Halberstadt angeklagt und durch Verstümungsurteil mit je 200 Mark Geldstrafe belegt, an deren Verurteilung im Richterstreitfall für je 10 Mark 1 Tag Gefängnis tritt. —

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe, zum Kochen) 17,50—21,00 Speisbohnen (weiße) 24,00—36,00 Linzen 24,00—44,00 Eßkartoffeln neue 4,50—5,00 Rübsstroh 4,00—4,50 Rümmstroh 2,00 bis 3,00 Hen 6,00—7,00 Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 0,98—1,08, von der Keule 1,50—1,60. Schweinefleisch 1,30—1,40, Schweinefleisch 1,60—1,70, Kalbfleisch 1,30—1,40, Hammelfleisch 1,30—1,40. Speck (geräuchert) 1,60—1,70. Eßköffer 2,40 bis 2,70. Alles für 1 Kilogramm. Tier für 60 Stück 3,80—4,40. —

Wasserstände.

	+ bedeutet über, — unter Null.		
		Hier, Eger und Moldau.	Saale
Zungbuszlan .	28. August — 0,14	29. August + 0,12	Saale
Budweis .	— 0,20	— 0,23	0,03
Prag .	— 0,10	— 0,12	0,02

		Insternt und Saale.	
Strausfurt .	29. August + 1,00	30. August + 1,20	0,20
Weissenfels Nitp. .	— 0,12	— 0,14	0,02
Trotha .	+ 1,38	+ 1,34	0,04
Altsleben .	+ 0,96	+ 1,00	0,04
Bernburg .	+ 0,58	+ 0,62	0,04
Calle Oberpegel .	+ 1,34	+ 1,36	0,02
Calle Unterpegel .	— 0,04	0,00	0,04

		Milde.	
Desau	Wuldebrücke .	29. August + 0,30	30. August + 0,34
		Wulde	
		28. August — 0,25	29. August — 0,24
		— 0,36	— 0,28
		— 0,84	— 0,08
		— 0,67	— 0,06
		— 0,41	— 0,11
		— 1,78	— 1,71
		+ 0,02	+ 0,00
		+ 0,92	+ 0,92
		+ 0,68	+ 0,45
		+ 0,47	+ 0,45
		+ 0,83	+ 0,79
		+ 1,22	+ 1,18
		+ 1,03	+ 1,06
		+ 0,62	+ 0,57
		+ 0,66	+ 0,60

Deutsch-erstl. Solidaria-Fahrräder auf Wunsch Teillzahlung.
Anzahl. 20, 30, 50 M.
Abz. 8—15 M. mon.
Reichsabz. von 64 M. an. Zubehörteile spottbillig.
Preisliste gratis und franko.
J. Jendrosch & Co.
Charlottenburg 5. Nr. 281

Fa. Jul. Baendel
Jakobstrasse 40

Modern. Kinderw., breite Nadeln,
bill. z. dt. Edg., Schöningerstr. 19, II r. Preis. zw. 12—14.—

Arbeitsschuhe
mit gesteppter Hansfalte, das
praktischste und bequemste für Dach-
arbeiter, Mater. usw. empfohlen

Letzte Woche

des Kiesen-Räumungs-Berfaus wegen Umbau!

Ganz besonders mache ich auf einen Posten sehr billiger Knaben-Anzüge aufmerksam

335

Die Restbestände der Ausverkaufsartikel sollen auf jeden Fall geräumt werden und gelangen daher zu jedem nur annehmbaren Preis zum Verkauf!

Konfektionshaus Ehrenfried Finke

Während des Umbaus Verlauf

Schrotdorferstrasse

Magdeburg, Breiteweg 125-126

Während des Umbaus Verlauf
Schrotdorferstrasse

Schönebeck. Die **Schönebeck.**
Freie Turnerschaft
feiert ihr
Erstes Stiftungsfest
am Sonntag den 3. September
in folgender Weise:
Vormittags von 11—2 Uhr: Konzert in der „Reichshalle“.
Um 3 Uhr:
Umzug nach dem „Stadtpark“
dortjelbst Turnen des seßhaften Vereins und Tünen
familier vom Bund erschienener Vereine.
Während des Turnens: Konzert. Abends von 7 Uhr ab: Ball.
Während der Konzerte: Turnerische Aufführungen.
556 **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarb.-Verband
Verwaltung Magdeburg.

Zentralbüro: Anklahof Nr. 404. Bureau: Knochenhauerstr. 27/28.

Versammlungen finden statt:

Mittag den 1. September, abends 6½ Uhr
Bezirk Niederdöbeln im „Luisenpark“.
Tages-Ordnung:
1. Der Arbeitsaufzug in Deutschland. Referent: College A. Fliegge.
2. Die Sozialfrage. 3. Verschiedenes.

Sonnabend den 2. September, abends 8½ Uhr
Bezirk Salbe-Westerhüsen bei C. Sandmann.
Tages-Ordnung:
1. Die Bedeutung der Sozial-Genossenschaften für die Arbeiter.
Referent: College E. Oppermann. 2. Verbandsangelegenheiten.
3. Verschiedenes.

Bezirk Neue Neustadt im „Weißen Hirsch“.
Tages-Ordnung:
Der Arbeitsaufzug in Deutschland. Referent: College Aug. Fliegge.

Sonntag den 3. September, vormittags 3 Uhr
Bezirk Dahlemarsleben im Lokale des Arbeiters-
Geangvereins.
Tages-Ordnung:
1. Die Brüder der Sozialen Gemeinschaft. Referent: College A. Fliegge.
2. Die Sozialfrage. 3. Verschiedenes.

Mittag den 4. September, abends 6½ Uhr
Bezirk Buckau im „Thaliaaal“, Dorotheenstr. 14.
Tages-Ordnung:
1. Das neue Geist. Referent: Künstlerverein Holzspiel.
2. Entwicklungsgesetz. 3. Verschiedenes.

Mittag den 5. September, abends 6½ Uhr
Vorträge der Selbsthilfeklösser bei Alte. Vater,
Knochenhauerstr. 27/28.

Tages-Ordnung:
1. Der Arbeitsaufzug in Deutschland. Referent: College A. Fliegge.
2. Entwicklungsgesetz. 3. Verschiedenes.

Sehr erfreuen Sie die Mitglieder des Bezirks Büßlein-
sied mit Ihren Zusätzen am Sonntag nach 9 Uhr im „Selbsthilf-“
Kloß zur Eröffnung der Dienstzeit der „Selbsthilf“.

Sehr zu danken der Klempner und Fassflaschner in ihrer
Rolle. Beifüllung wird erwartet.
G. M. Zeitung ist die 65. Einheitsausgabe.

Die Verwaltung.

Achtung! Installateure u. Klempner! Achtung!

Sonnabend den 2. September, abends 8½ Uhr

Offentl. Versammlung
aller Installateure und Klempner Magdeburgs

im Lokale „Zur Gemütlichkeit“, Fischerkrugstraße 22.
Tagesordnung:

1. Die Antwort der Klempner-Zunft und des Arbeitgeber-
Verbandes im Installationsgewerbe auf die Anträge der
Arbeiter.
2. Verschiedenes.

Der Einberufer.

Deutscher Holzarb.-Verband

335 **Verwaltung Magdeburg.**

Bureau: Knochenhauerstr. 10, I. Fernsprecher 2370.

Versammlungen finden am Sonnabend, 2. Septbr., abds 8 Uhr

Bezirk Gr.-Ottersleben bei Friedrich Strumpf.
Tages-Ordnung: Werktags- und Verbandsangelegenheiten.

**Sektion der Stellmacher in der „Burghalle“,
Grünearm- und Fischerkrugstrasse-Ecke.**

Tagesordnung: Der Stellmachertag in Magdeburg und die bevorstehende
Konferenz in Halle.

Sektion der Korbmacher in der „Burghalle“.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Mitnahmen neuer Mitglieder finden in eigigen Versammlungen statt.

Um zahlreichen Besuch bitten **Die Verwaltung.**

Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter

Verwaltung Magdeburg.

Bureau: Fabrikstraße 5/6.

Versammlungen finden statt:

Sonnabend den 2. September, abends 8½ Uhr

Bezirk Barleben im Gewerbeschause.

Tages-Ordnung:

1. Sitzung des Arbeiterschreibens Gesezen. 2. Verschiedenes.

Sonnabend den 3. September, vormittags 11 Uhr

Bezirk Altstadt im Lokale des Herrn Alte. Vater.

Tages-Ordnung:

1. Sitzung des Relegan. E. Grenzel. 2. Verschiedenes.

Die Verwaltung.

Schönebeck.

Verband der Fabrik-, Land- u.

Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen

Sonnabend den 2. September

abends 8 Uhr

553 **Odeum.**

Montag den 4. September

abends 8 Uhr

Grosses

Mitglieder-Volkskonzert.

Leitung: Kapellmeister

Rudolph Fischer.

Eintrittskarten

Im Vorverkauf : 20 Pf.

an der Kasse : 30 Pf.

20 Pf. 30 Pf.